REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 39.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 39.1	30. Juni 2016

Antrag der Stadt Dieburg auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten einer gewerblichen Baufläche, Gebiet "Dieburg Süd"

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 39.1

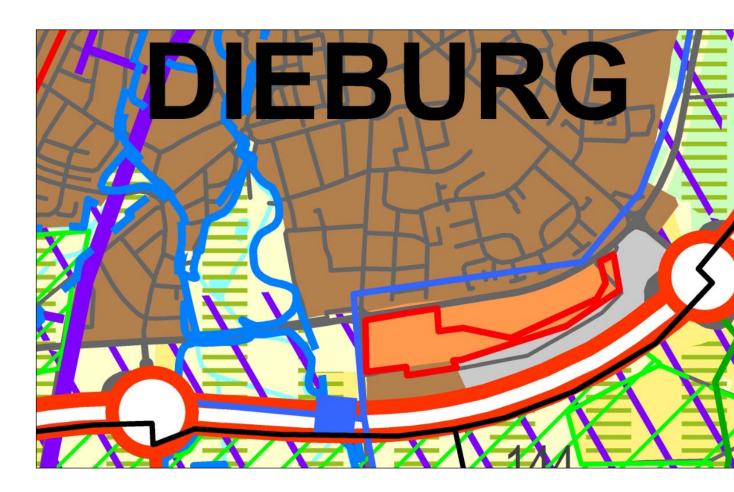
- Die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 wird gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für die beantragte gewerbliche Baufläche im Bereich des Plangebietes "Dieburg Süd" in der Stadt Dieburg zugelassen.
 - Die Überschreitung des in Tabelle 3 des RPS/RegFNP 2010 für die Stadt Dieburg festgelegten Flächenwertes für Gewerbe von 37 ha um 10,5 ha ist zulässig.
- II. Die als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil dieses Bescheides.

Beeiermann

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann Schriftführerin

Anlage



Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird